

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	35 (1919)
Heft:	30
Artikel:	Das kleine Einfamilienhaus [Schluss]
Autor:	Curti, Franz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581102

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

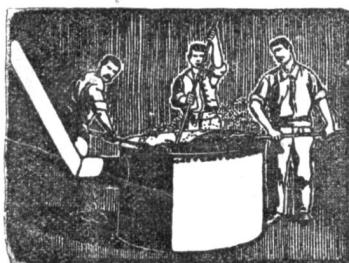
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen - Kiesklebedächer verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gyse & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telefon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

station für seucheverdächtiges Vieh dienen und kleinere temporäre Ausstellungen aufnehmen. Im weiteren bewilligte die Gemeinde einen Kredit von 6500 Fr. für den Einbau einer Wohnung im alten Schützenhaus und einen solchen von 5700 Fr. zur Einrichtung von Bureauräumlichkeiten im Rathaus für die thurgauische Handelskammer.

Das kleine Einfamilienhaus.

Von Franz Curti, Architekt in Meilen.

(Schluß.)

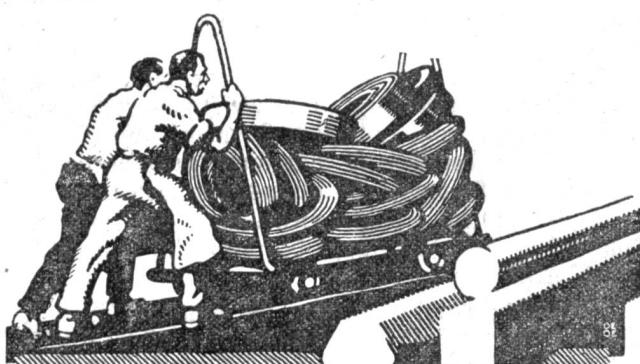
Das Familienwohnzimmer soll eine Mindestgrundfläche von 16 m² aufweisen, die zweite Stube genügt mit 10 m². Als Fußbodenbelag sind buchene Riemen anzuwenden, deren Behandlung und Dauerhaftigkeit dem Parkett gleich ist. Das Aussehen ist ebenfalls absolut gefällig, Spalten- und Splitterbildung nahezu ausgeschlossen. Die Wände werden tapiziert. Angstlichkeit bei der Wahl der Tapeten hat noch immer zu Misserfolgen geführt. Hauptfaktor ist eine reine Farbe, das Muster kommt erst in zweiter Linie. Eine lebhafte, reine Farbe passt zu allen Möbeln und schafft fröhliche Räume. Bei der Möblierung der Stuben hüte man sich vor einem zu viel. Die bescheidenen Raumabmessungen erscheinen bedeutender, und es wird eine lustige Weitläufigkeit erzielt, wenn nur wenige Möbel angeordnet sind. Jedem Raum gebe man nach Möglichkeit nur ein Fenster. Diese Disposition bedeutet eine große Ersparnis, denn jedes Fenster,

überhaupt jede Öffnung in den Wänden, kostet bedeutend mehr als die Wand selbst. Die Decken der Stuben sind weiß oder leicht getönt zu halten. Ganzfarbige Behandlung des Plafonds macht die Räume niedriger, aber zugleich auch heimeliger. Fenster und Türen sind weiß zu streichen, da diese Farbe zu allen Möbeln, Tapeten und Teppichen am besten paßt. Der Fensterbeschlag besteht am rationellsten in gewöhnlichen Vorreibern. Diese sind zwar nicht so bequem, aber ebenso gut schließend wie Stangenverschlüsse. Fensterseitsteller aus einfachen Haken mit Ringschrauben sind nicht zu vergessen. Eine gangbare Fensterscheibengröße muß beobachtet werden. Durch eine oder zwei Quersprossen ist sie zu erreichen. Auf eine kleine Sprossenteilung muß der Kosten wegen verzichtet werden. Winterfenster, so konstruiert, daß die Klappläden nicht weggenommen werden müssen, sind unbedingt anzunehmen. Eine Ersparnis an dieser Stelle ist mit jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben für Heizmaterial verknüpft, was sehr bald einen Ausgleich für die momentan größere Aufwendung schafft. Als Türbeschlag ist das einfache Kastenschloß mit Messingdrücker zu verwenden, da das Einstechschloß größere Holzstärken bedingt, was Mehrkosten verursacht. Noch zu erwähnen ist der Abort. Er genügt mit 1 m Breite und 1,30 m Tiefe. Das Becken erhält direkte Spülung. Ein Waschbecken bzw. Ausguß mit Zapfstelle soll nicht fehlen.

Wenn in der Grundrißgestaltung irgend möglich, sei die Treppe einläufig, ohne gewendete Stufen und Podeste. Sie ist in diesem Falle in der geringsten Breite etwa 85 cm genügend und zum Transport aller Gegenstände verwendbar, während gewendete Treppen mehr Raum in Anspruch nehmen, teurer sind und schwerer zu begehen. Als Geländer genügt ein Handlauf mit einfach gedrehten Stäben, und ist hier mit farbigem Anstrich viel Abwechslung möglich. Die Trittsstufen sind in Buchenholz, alles andere in Tannenholz auszuführen.

Die Schlafzimmer im Obergeschoß erhalten dieselbe Ausstattung wie die Stuben. Das Elternschlafzimmer soll etwa 16 m² Grundfläche haben, die weiteren je nach der Zahl der zu stellenden Betten, pro Bett 6 m². Ersparnisse können gemacht werden, wenn an Stelle der Tapete ein nichtabfärbender Patentfarbenanstrich, an Stelle von buchenen Riemenboden nur tannener verwendet wird. Eine Wasserzapfstelle mit Ausguß darf im Obergeschoß niemals fehlen. Das Wasser für den täglichen Bedarf treppauf, treppab zu tragen, ist eine der größten Unannehmlichkeiten. Alle Zimmer müssen eine mindestens 10 cm hohe Fußlambais mit sogenannter Parkettleiste erhalten. Die Fensterrahmen sind in Buchenholz auszuführen, in der Küche ist Terrazzo zu empfehlen.

Der innere Ausbau sollte auch bei ganz einfachen Einfamilienhäusern nicht gänzlich vernichtet werden. Mit geringem Aufwand sind überraschende Resultate zu erzielen, die die Wohnlichkeit und Behaglichkeit ungemein erhöhen. Am wichtigsten sind die sogenannten Wandchränke. Sie können in Mauernischen oder Aussparungen



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAÇONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHNT

BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

untergebracht werden und sind in allen Räumen brauchbar. Die innere Einrichtung besteht aus verstellbaren Täblaren eventl. Messingstangen für Kleiderhänge. Die Seiten- und Rückwände werden mit Tapeten oder Salubra beklebt. Sind keine Mauernischen vorhanden, so können durch Wandschränke Fenstererker, Bettischen usw. erreicht werden, die durch geschickte Anordnung eine besondere Raumgestaltung und originellere Möblierung zulassen, als dies bei rechteckigen Räumen möglich ist. Ferner sind gelegentlich eingebaute Sitzgelegenheiten in Fenstererkern, Vorplätzen usw. oder neben Öfen von besonderem Reiz. Der Raum unter der Bank kann truhentartig geschlossen werden und für Bücher usw. Verwendung finden. Für Wohnzimmer bildet ein an den Wänden umlaufendes Bordbrett eine angenehme Abwechslung. Die Tapete ist in diesem Falle nur etwa 1,60 m. hoch zu ziehen. Hier können Zinngefäße, kleine Kunstgegenstände, Altertümer oder Familienerbstücke aufgestellt werden. Einen Ersatz für das viel zu teuer gewordene Täfer kann man mittelst einfacher Leistenteilung auf Wand und Decke schaffen. Die Gestaltung des Innenraumes überhaupt ist auch bei ganz begrenzten Mitteln eine so mannigfache, daß nur das Verständnis des Bauherrn dafür wachgerufen werden muß, um aus der gewohnten Einotonigkeit herauszukommen. Hier gilt es, das Malerhandwerk zu fördern und aus der Gleichgültigkeit aufzurütteln. Die Farbe muß zur Geltung kommen. Farbe erweckt Fröhlichkeit.

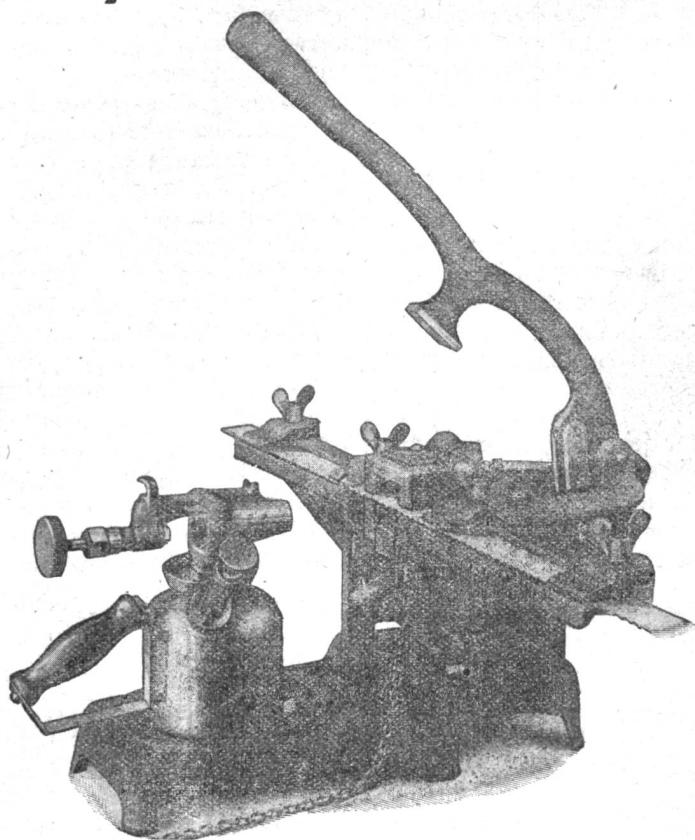
Von größter Wichtigkeit ist die richtige Lösung der Ofenfrage. Zentralheizung ist zu teuer in Anschaffung und Betrieb. Elektrische Heizung für kleine Einfamilienhäuser ist ein Zukunftsideal. Bleibt also nur die gewöhnliche Ofenheizung. Die sogenannten Tragöfen sind am

wohlfeilsten. Öfen an die Wand angebaut, um vom Vorplatz aus geheizt zu werden, sind etwa 50—100 % teurer als Fabrikware. In jedem Haus muß mindestens eine Stube und ein Schlafraum heizbar sein, die Stube als Familienwohnraum, der Schlafraum für Krankheitsfälle. Die Öfen sollen eine Wärmeröhre erhalten, womit die Ausnutzung des Brennmaterials erhöht wird und sonstige Unannehmlichkeiten geschaffen sind.

In einem Einfamilienhaus würde es mit der Zeit als Mangel empfunden werden, wäre nicht an einen Sitzplatz im Freien gedacht und ein solcher beim Bauen berücksichtigt worden. Es ist ein schlechter Einwand, daß man beliebig im Garten sitzen kann. Ein Gartenstizplatz ist nur bei ganz trockenem Wetter zu benützen, die Loggia, gedeckte Terrasse oder Veranda hingegen hat auch bei ungünstiger Witterung ihren hohen Wert. Als brauchbare Abmessungen haben zu gelten 1,80 m Tiefe und 2,50 m Breite. Der Sitzplatz hat Verbindung zu haben mit dem Familienwohnzimmer und wenn möglich mit der Küche sowie mit dem Garten. Im Obergeschoß ist ein Balkon oder eine offene Veranda von größter Bedeutung. Hier können Sonnenbäder genommen werden, hier werden die Betten gesonnt und geflüstert und die Kleider entstaubt. Jede praktische Hausfrau wird eine solche Anordnung mit Freude begrüßen und sind die Errstellungskosten keineswegs als Luxusausgabe zu betrachten, da die rasche und bequeme Erledigung der angeführten Arbeiten große Vorteile und Zeitersparnis bringt. Die Ausführung der offenen Sitzplätze ist in allen Materialien denkbar. Der Fußboden kann in Terrazzo, Zementestrich oder Ziegelpflaster ausgeführt werden.

Noch einiges über die Notwendigkeit der Arbeit des Architekten bei allen Hausbauten. Quidquid agis,

A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Olten.



Fischer & Süffert
Verkaufsbureau
Basel.

Moderne Holzbearbeitungs- und Sägereimaschinen.

Telephon 2.21

2851
Telegramme: Olma.



prudenter agas et respice finem. Das gilt nicht nur für den Architekten, sondern auch für den Bauherrn. Beim Bauen des eigenen Heimes muß das Ende am Anfang bedacht sein, das klare Erfassen des Wirklichen und Erreichbaren muß vorherrschen, wenn unser Haus ein irgendwie vollkommenes Gebilde werden soll. Alle Wünsche des zukünftigen Bauherrn sind nach dem Maßstab seiner Mittel abzuwägen und für die Ausführung reif zu gestalten, wofür es ohne Zweifel der geistigen Arbeit eines Architekten bedarf. Die vorbeschriebenen Begleitungen sollen den zukünftigen Bauherrn über so manche Klippen der irreleitenden Anpreisungen billigen Bauens hinwegführen auf die Bahn realer Wirklichkeiten und ihm selbst ermöglichen, sich ein Bild zu machen von den Erfordernissen eines brauchbar und solid ausgeführten Einfamilienhauses. Von keinem Menschen verlangt man, daß er sich schlechter kleidet, daß er weniger ist, weil alles teurer geworden ist, aber daß er schlechter wohnen soll, beweisen die Pläne so mancher Baugenossenschaften, die gegenwärtig im Entstehen begriffen sind. Es kann zu keinem guten Ende führen, wenn der Einfamilienhausbau aller Bequemlichkeiten bar nur die primitivsten Räume erstehen läßt. Jedenfalls hat der Architekt die Aufgabe, sein Augenmerk auf die denkbar beste Gestaltung des Baues innerhalb der verfügbaren Mittel zu richten, während der Unternehmer die eigentliche Bauausführung nach den mit aller künstlerischen Sorgfalt und technischen Überlegung entworfenen Plänen und Angaben besorgt. Der Architekt hat die Pflicht, als Anwalt und Berater des Bauherrn zu schaffen. Ein gedeihliches Schaffen hat zur Voraussetzung, daß absolutes Vertrauen zwischen Bauherrn und Architekten besteht. Während des Baues muß der Architekt beständig über den einzelnen Ausführungen wachen. Es gereicht dem Bauherrn zum eigensten Vorteil, verpflichtet er sich einen seriösen Architekten und überträgt demselben die volle Verantwortung für die beste Anwendung der Werte, die den fertigen Bau ergeben sollen vom Anfang bis zum Ende. Das dafür zu zahlende Honorar ist von den Korporationen der Architektenchaft in Mindestsätzen aufgestellt. Bietet sich ein Architekt an, unverbindlich und kostenlos Entwürfe zu machen, oder geht er auf solche Zumutungen von Seiten des Bauwollenden ein, so ist dies schon die Grundlage zu einem Misstrauen, da kein Architekt ohne Entschädigung für seine Bemühungen bleiben kann.

Wie der Kranke den Arzt ruft, wie der vor einem Prozeß Stehende zu einem Rechtsanwalt geht, so soll der Bauherr zu einem Architekten kommen. Weder der Arzt noch der Rechtsanwalt werden ihre Konsultationen ohne eine Honorarforderung gewähren oder unter ihren Mindestsätzen Hilfe leisten. So sei es auch bei den Architekten, und ist es anders, so ist es unfair. Ein jeder Bauherr muß sich darüber klar sein, daß beim Bauen allerlei Quellen der Geldbereicherung fließend gemacht werden können, die den anscheinend billig oder gratis

schaffenden Architekten viel höher und direkt zum Schaden des Bauherrn entschädigen, als den gewissenhaften Architekten die Honorarnormen. Es ist hier das trübste Kapitel beim Hausbau angeschnitten. Den Bauherrn, der sich durch besonders entgegengesetzte anscheinende Vorteile nicht beirren läßt und den geordneten Weg beschreitet, braucht diese Gefahr nicht zu schrecken, denn nur wer abseits nach Extravergünstigungen sucht, gerät in die Fallgruben, die das Bauen oft zum Unheil machen und den völligen Ruin herbeiführen können. Nur die gewissenhafteste, ehrliche Arbeit bietet Gewähr für den gefahrlosen Verlauf des ganzen Baues. Auch das kleinste Einfamilienhaus verlangt bei aller Einfachheit einen ganzen Architekten und eine erschöpfende Durcharbeitung bis in die scheinbar nichtigsten Einzelheiten, um ein allseits befriedigendes Resultat zu zeitigen.

Verbandswesen.

Der kantonale zürcherische Gewerbeverband hält seine diesjährige außerordentliche Delegiertenversammlung Sonntag den 16. November in Rüschlikon ab. Als Hauptthemen sind vorgesehen: Statutenrevision und Besprechung des Bundesgesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Eine Statutenrevision ist deshalb nötig geworden, weil dem neu geschaffenen Gewerbesekretariat in den Statuten Rücksicht getragen werden muß.

Verschiedenes.

Gewerbemuseum in Luzern. (Korr.) Durch den Beschuß des Großen Stadtrates vom 15. Oktober kann auch Luzern in den Kreis der Städte gerückt werden, die ein eigenes Gewerbemuseum besitzen. Vorerst wird man sich allerdings mit dem reinen Namen zufrieden geben müssen, denn das Museum muß erst noch installiert werden. Es handelt sich um den äußerst günstigen Ankauf des ehemaligen Kriegs- und Friedensmuseums auf der Musegg, das, seiner Aufgabe wohl nicht mehr gewachsen, seine Tore schließen mußte. Es war zu schwach, um den Weltkrieg zu verhüten und kann nun gemeinsam mit dem Friedenspalast im Haag über das verfehlte Leben trauern.

Der Kaufpreis ist 150,000 Fr., ein gewiß annehmbarer Betrag im Vergleich zu den heutigen Baukosten. Der Gewerbeverein und die übrigen interessierten Kreise werden nun rasch an die Verwirklichung des schon so lange gehedeten Wunsches der Errichtung eines eigenen Heimes, eines Gewerbemuseums gehen. Die vorläufig vorzunehmenden baulichen Umänderungen sind mit 50,000 Franken veranschlagt, was zwar kaum genügen dürfte. So sind die Luzerner nun auch in der Lage, Wanderausstellungen beherbergen zu können, hat es doch bis

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.
Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen - Konstruktionen jeder Art.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.